Begründung

zum Bebauungsplan Nr. 2

Baugebiet Blumenberg:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pölitz hat in ihrer Sitzung am 10. August 1970 die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet Blumenberg beschlossen. Der Bebauungsplan entwickelt sich aus der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes. Die Planung wurde vorgenommen, nachdem die Gemeinde Pölitz die Baufläche erworben hat, um das Gelände für Baulandbewerber aus der Gemeinde zu erschließen.

Die im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegenden Flächen nördlich des Baugebietes befinden sich größtenteils auch bereits im Besitz der Gemeinde. Diese Flächen sind vorläufig noch als Flächen für die Landwirtschaft gekennzeichnet. Die Gemeinde plant, hier bei weiterer Entwicklung der Gesamtgemeinde ein Erholungsgelände mit Kinderspielplatz usw. zu erstellen.

Die Ordnung des Grund und Bodens soll, soweit sich die Flächen nicht im Besitz der Gemeinde befinden, auf dem Wege gütlicher Vereinbarung erfolgen. Anderenfalls sind Maßnahmen gemäß § 80 und § 85 ff Bundesbaugesetz erforderlich.

Die Versorgung des Baugeländes ist wie folgt vorgesehen:

- a) Die Wasserversorgung wird zentral von der vorhandenen Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Pölitz vorgenommen.
- b) Die Abwasserbeseitigung erfolgt über eine im Bereich des Bebauungsplanes festgesetzte vollbiologische Gruppenkläranlage.
- c) Das Oberflächenwasser wird in den Mühlenbach abgeleitet.
- d) Die Stromversorgung erfolgt über das Netz der Schleswig-Holsteinischen Stromversorgungs-AG.

e) Die Telefonversorgung erfolgt durch Anschluß an das Ortsnetz Bad Oldesloe.

Für Erschließungsmaßnahmen des Geländes entstehen Kosten in Höhe von 300000 DM, davon trägt die Gemeinde gemäß § 129 BBauG 10 %; d. h. 30.000 DM.

Gebilligt in der Sitzung der Gemeindevertretung am 20. März 1972.

Pölitz, den 12. April 1972

GEMEINDE
POLITZ
KREIS STORMARN
Bürgermeister

Vorstehende Begründung wurde gem. Erlaß des Herrn LMdI vom 5.6.1972 - IV 81 d - 813/04 - 62.56 (2) geändert. Diese Änderung wurde durch Beschluß der Gemeindevertretung vom 5. Juli 1972 gebilligt.

Politz, den 24. 7. 1972

gez. Unterschrift

Bürgermeister

(Siegel)